

PROTOKOLL 07/2023
Aufgenommen in der Gemeinderatssitzung
am Dienstag, 28. November 2023, im Gemeindeamt Lavant/Sitzungszimmer.

<u>Beginn:</u>	19.00	Uhr
<u>Ende:</u>	23.30	Uhr
<u>Anwesende:</u>	Bgm.	Kuenz Oswald als Vorsitzender
	Vbgm.	Ganeider Stefanie
	GV	Mag. Kreuzer Klemens
	GV	Anether Raimund
	GR	Dietrich Angelika
	GR	Pacher Philipp
	GR	Kaplenig Lukas
	EM	Lackner Hans-Jörg
	GR	Pacher Ulrich
	GR	Mag. Schett Andrea
	GR	DI Kuenz Florian
<u>Zuhörer:</u>	Pacher Martin sen., Oberhammer Patrick	
<u>Entschuldigt:</u>	GR	Hanser Markus
<u>Schriftführer:</u>	AL	Pacher Philipp

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Unterfertigung des letzten Protokolls, Gemeinderatssitzung vom 27.09.2023.
3. Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift vom 14.11.2023.
4. Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens und eines Kontokorrentkredites für das Jahr 2024 (Laufzeit: 01.01.2024 bis 31.12.2024).
5. Mietvertrag zwischen der Gemeinde Lavant und der Republik Österreich/Heeresverwaltung – Abschluss einer dritten Zusatzvereinbarung (Schießplatz Lavanter Forchach).
6. Neues Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr – Grundkauf.
7. Christbaumausgabe am 15.12.2023 – Ankauf von Nordmann-Tannen über den Landesforstgarten.
8. Schadholzaufarbeitung im Gemeindewald – Angebot Hofer Herbert und Weingartner Fabian.
9. Diverse Ansuchen an die Gemeinde:
 - a. Wasserrettung Lienz: Unterstützungsansuchen für Ankauf neues Mannschaftseinsatzfahrzeug.
 - b. Tiroler Bergwacht: Unterstützungsansuchen für laufende Ausgaben.
 - c. Universität Innsbruck – Institut für Archäologie: Information über Erstellung einer Festschrift anlässlich des 65. Geburtstages von Archäologe Univ.-Prof. Dr. Stadler Harald mit gleichzeitigem Ansuchen um Spende für die Festschrift.
10. Abschluss Passive-Sharing-Verträge zwischen der Gemeinde und den einzelnen Providern.
11. Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage entsprechend der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 i. d. g. F.
12. Gemeindewohnungen – Anpassung des Mietzinses für das Jahr 2023.
 (Einheitlicher Mietzins seit 01.01.2023 € 4,90 pro m² WNF brutto)

13. Kindergarten - Einhebung eines Kostenbeitrages für die Ferienbetreuung ab dem Jahr 2024.
14. Beschlussfassung der Gemeindeabgaben für das Finanzjahr 2024.
15. Beschlussfassung über Gemeindegzuschüsse und Förderungen im Finanzjahr 2024.
16. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Unterschiedsbetrages nach § 106 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001.
17. Vorbesprechung Voranschlag für das Finanzjahr 2024.
18. Personalangelegenheiten.
19. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 19.1 Musikschnule Innsbruck – Kostenübernahme für eine Schülerin aus Lavant. (nachträglich auf TO)
- 19.2. Kostenbeitrag für Langlauf-Saisonkarten. (nachträglich auf TO)

Verlauf und Ergebnis der Sitzung B e s c h l ü s s e

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:
Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die 7. Gemeinderatssitzung im Jahr 2023 und begrüßt alle anwesend Gemeinderatsmitglieder. GR Hanser Markus ist aufgrund des GWA-Ausbildungslehrganges entschuldig, für ihn ist EM Lackner Hans-Jörg anwesend. Weiters begrüßt der Bürgermeister die Zuhörer Pacher Martin sen. und Oberhammer Patrick. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister fährt mit der Tagesordnung fort.
2. Unterfertigung des letzten Protokolls, Gemeinderatssitzung vom 27.09.2023:
Das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 27.09.2023 wird vom Gemeinderat **ohne Einwände zu erheben unterfertigt.**
3. Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift vom 14.11.2023:
Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obm. des Überprüfungsausschusses, GV Mag. Kreuzer Klemens.

GV Mag. Kreuzer Klemens informiert über die Kassaprüfung wie folgt:

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Prüfung, das ist die Gebarung vom 15.06.2023 bis 14.11.2023 (Belegnummer: von 2754 bis 5088).

KASSENBESTANDSAUFNAHME:	Beträge in EUR
Bargeld zum 14.11.2023	340,05
Girokonto, Raika Lienz, IBAN AT 89 3600 0000 0914 7794, lt. Auszug Nr. 205 vom 13.11.2023	215.289,71
Girokonto, Dolomitenbank, IBAN AT 79 4073 0000 0000 9040, lt. Auszug Nr. 27 vom 03.11.2023	3.076,97
Girokonto, Lienzer Sparkasse, IBAN A05 2050 7000 0000 0810, lt. Auszug Nr. 24 vom 02.11.2023	868,70
Zwisch.finanz.kredit Dolomitenbank, IBAN AT86 4073 0110 2000 7903,lt.Auszug vom 14.08.2023	-200.000,00
Zwischensumme Bargeld und Girokonten	19.575,43
	0,00
	20.815,80
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 14.11.2023,	4.145,19

Bank: Raika Lienz, IBAN AT51 3600 0030 0914 7794, Verwendungszweck: Kirchenchor - aufgelöst Bank: Raika Lienz, IBAN AT96 3600 0020 0914 7794, Verwendungszweck: TV/OA Bank: Raika Lienz, IBAN AT44 3600 0010 0914 7794, Verwendungszweck: Grundkauf	
Zwischensumme Zahlungsmittelreserven	24.960,99
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	44.536,42
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 14.11.2023 lt. Buchungsabschluss Nr. 450 vom 14.11.2023	195.375,21
Saldo Vorjahr	-150.838,79
+ ungebuchte Einzahlungen	0,00
- ungebuchte Auszahlungen	0,00
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*	44.536,42
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 15.06.2023 bis 14.11.2023 (Belegnummer: von 2754 bis 5088) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

4. Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens und eines Kontokorrentkredites für das Jahr 2024 (Laufzeit: 01.01.2024 bis 31.12.2024):

Zwischenfinanzierungsdarlehen:

Das Zwischenfinanzierungsdarlehen kann i. d. H. der bereits zugesagten Bedarfszuweisungen für das Jahr 2024 aufgenommen werden und dient zur Vorfinanzierung dieser Bedarfszuweisungen.

Vergleich Angebote:

	RLB Lienz	Lienzer Sparkasse	Dolomitenbank
Kredithöhe:	€ 323.000,00	€ 323.000,00	€ 323.000,00
Laufzeit:	01.01.2024 bis 31.12.2024	01.01.2024 bis 31.12.2024	01.01.2024 bis 31.12.2024
Verzinsung:	Bindung an 3-Mo-Euribor zzgl. Aufschlag 0,720 % ohne Rundung Anpassung vierteljährlich Zinssatz 24.11.2023: 4,676 %	Bindung an 3-Mo-Euribor zzgl. Aufschlag 0,490 % ODER ohne Rundung Anpassung vierteljährlich Zinssatz 22.09.2023: 4,463 %	Bindung an 3-Mo-Euribor zzgl. Aufschlag 0,25 % ODER ohne Rundung Anpassung vierteljährlich Zinssatz 29.09.2023: 4,202 %
oder:	Fixzinssatz 4,39 % p.a.	Fixzinssatz 4,250 % p.a.	kein Fixzins angeboten!
Einmalige Kosten:	€ 200,00	KEINE	€ 50,00
Laufende Kosten:	KEINE	€ 19,50 vierteljährlich	€ 55,20 vierteljährlich
Sicherstellung:	aufsichtsbeh. Genehmigung	aufsichtsbeh. Genehmigung	aufsichtsbeh. Genehmigung
vorzeitige Rückzahlung:	jederzeit möglich	jederzeit möglich	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Zwischenfinanzierungsdarlehens bei der Lienzer Sparkasse AG zu den angebotenen Bedingungen (Darlehenshöhe: € 323.000; Laufzeit: 01.01.2024 bis 31.12.2024; Fixzinssatz: 4,25 % p.a.; € 19,50 vierteljährlich).

Abstimmung: einstimmig.

Kontokorrentkredit:

Vergleich Angebote:

	RLB Lienz	Lienzer Sparkasse	Dolomitenbank
Kredithöhe:	€ 73.600,00	€ 73.600,00	€ 73.600,00
Laufzeit:	01.01.2024 bis 31.12.2024	01.01.2024 bis 31.12.2024	01.01.2024 bis 31.12.2024
Verzinsung:	Bindung an 3-Mo-Euribor zzgl. Aufschlag 0,750 % ohne Rundung Anpassung vierteljährlich Zinssatz 24.11.2023: 4,706 %	Bindung an 3-Mo-Euribor zzgl. Aufschlag 0,490 % ODER ohne Rundung Anpassung vierteljährlich Zinssatz 22.11.2023: 4,463 %	Bindung an 3-Mo-Euribor zzgl. Aufschlag 0,300 % ODER ohne Rundung Anpassung vierteljährlich Zinssatz 29.09.2023: 4,252 %
oder:	kein Fixzins angeboten!	Fixzinssatz 4,25 % p.a.	kein Fixzins angeboten!
Einmalige Kosten:	€ 200,00	KEINE	€ 50,00
Laufende Kosten:	€ 23,02 vierteljährlich	KEINE	€ 55,20 vierteljährlich
Sicherstellung:	aufsichtsbeh. Genehmigung	aufsichtsbeh. Genehmigung	aufsichtsbeh. Genehmigung
Rückzahlung	jederzeit möglich	jederzeit möglich	jederzeit möglich

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Kontokorrentkredites bei der Lienzer Sparkasse AG zu den angebotenen Bedingungen (Darlehenshöhe: € 73.600; Laufzeit: 01.01.2024 bis 31.12.2024; Fixzinssatz: 4,25 % p.a., keine einmaligen / laufenden Kosten)

Abstimmung: einstimmig.

5. Mietvertrag zwischen der Gemeinde Lavant und der Republik Österreich/Heeresverwaltung – Abschluss einer dritten Zusatzvereinbarung (Schießplatz Lavanter Forchach):

Der Bürgermeister informiert, dass der Schotterabbau durch die Fa. Schotterwerk Schmidl GmbH im Gewerbegebiet Forchach immer näher an den Bundesheer-Schießplatz rückt. Aus diesem Grund ist es erforderlich, mit einer 3. Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 30.10.2000 bzw. vom 08.11.2000 festzulegen, wie lange und in welchem Ausmaß der Bundesheer-Schießplatz bestehen bleiben kann. Vom Österreichischen Bundesheer wurde der Gemeinde ein Entwurf der 3. Zusatzvereinbarung vorgelegt (Entwurf liegt dem Protokoll in Kopie bei). Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf zur Kenntnis.

Geplant ist die Verlegung des bestehenden Dammes vom derzeitigen Standort zwischen Schotterabbaugebiet und Bundesheer-Schießplatz an die neue Abbau-Grenzlinie östlich der Präzisions-Schießanlage. Die Präzisions-Schießanlage soll auf Dauer erhalten bleiben. Ein Schotterabbau in diesem Bereich wird aufgrund der geringen Schottermenge als nicht zweckmäßig empfunden.

Der Bürgermeiste schlägt vor, dass man hinsichtlich Mietzins um ein Gespräch mit dem Bundesheer ersucht, dass dieser aufgrund des Verzichtes auf das Kündigungsrecht durch die Gemeinde bis zum 31.12.2063 und daher für das Bundesheer eine lange Planungssicherheit gegeben ist,

gleichbleibend wie der bisherige Mietzins bleiben soll, obwohl sich die Mietfläche durch den Schotterabbau verringert.

GR Pacher Philipp schlägt vor, den Punkt hinsichtlich Kündigungsrecht durch die Mieterin dahingehend abzuändern, dass diese den Vertrag nicht jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten aufkündigen kann, sondern nur zum Jahresende. Dies soll für die Gemeinde eine Budgetsicherheit sein. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Schießbahn der Präzisionsschießanlage nicht zum Schotterabbau genutzt wird und stimmt dem vorgelegten Entwurf der 3. Zusatzvereinbarung mit folgenden Änderungen / Ergänzungen zu:

Zu Pkt. 1 – Mietgegenstand und Vertragsdauer – Unterpunkt 3:

Entsprechend diesem Punkt im Entwurf der Zusatzvereinbarung kann die Mieterin das Mietverhältnis jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende aufkündigen.

Die Gemeinde ersucht um Änderung dieses Punktes, dass die Mieterin das Mietverhältnis nicht zum Monatsende, sondern nur zum Jahresende aufkündigen kann. Dies soll der Gemeinde als „Budgetsicherheit“ dienen.

Zu Pkt. 2 – Mietzins:

Die Gemeinde ersucht die Republik Österreich / Heeresverwaltung um ein Gespräch hinsichtlich der Beibehaltung des derzeitigen Mietzinses. Dies wird damit begründet, dass die Gemeinde als Vermieterin bis zum 31.12.2063 auf ihr Kündigungsrecht verzichtet und somit der Republik Österreich/Heeresverwaltung eine lange Planungssicherheit einräumt.

Abstimmung: einstimmig.

6. Neues Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr – Grundkauf:

Anhand der PowerPoint-Präsentation zeigt der Bürgermeister den Grundteilungsplan von der letzten Gemeinderatssitzung mit einer Fläche von 1.252 m² für das neue Feuerwehr-Grundstück. Nach Besprechungen mit dem Grundeigentümer Kaplenig Josef, dem Raumplaner und dem Land Tirol wurde ein neuer Grundteilungsplan mit einer Fläche von 1.588 m² für das neue Feuerwehr-Grundstück ausgearbeitet. Dabei wurde die neue Grundgrenze in Richtung Westen hinter die bestehende Scheune und in Richtung Micheler Angerle verschoben.

Für das Gespräch des Bürgermeisters mit dem Landeshauptmann am 07.11.2023 musste außerdem eine Skizze angefertigt werden, was vom Arch. Mitterdorfer Johannes erledigt wurde.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass im Bereich des neuen Feuerwehrgrundstückes derzeit auch die Oberflächenwasserversickerung eingebaut ist, welche aber nicht dem Stand der Technik entspricht und vom Land auch nicht genehmigt wurde. Diese muss außerhalb des Feuerwehr-Grundstückes neu errichtet werden. Dafür sind keine weiteren Entschädigungen erforderlich, sondern ist die Entschädigung im Kaufpreis des Feuerwehr-Grundstückes inbegriffen.

Das Soll im Zuge der Errichtung des FF-Hauses erledigt werden und sind dafür in der Kostenschätzung des DI Bodner bereits € 35.000 kalkuliert. Als Vergleich erwähnt Bgm. Kuenz Oswald, dass die Flächenversickerung in der Wacht der Gemeinde seiner Erinnerung nach € 18.000 gekostet hat.

GV Mag. Kreuzer Klemens meint, dass diese Anlage ganz andere Dimensionen aufweist und fragt an, ob die kalkulierten € 35.000 für die gesamte Versickerungsanlage geplant sind, oder nur für den Vorplatz der Feuerwehr?

Laut Bürgermeister sind die € 35.000 für die gesamte Oberflächenversickerung geplant und ausreichend. DI Bodner hat alle Unterlagen vorliegen, welche er für die Erstellung der Kostenschätzung benötigt und hat diese auch auf dieser Grundlage erstellt. Der Vorplatz des neuen FF-Hauses

wird in den Bestand entlang der Landesstraße eingeleitet und wird dann alles gesammelt in der neuen Versickerungsanlage zum Versickern gebracht. Weiters meint der Bürgermeister, dass man den fertigen Straßenbau und die Versickerungsanlage erst im Jahr 2025 budgetieren wird. Es macht keinen Sinn vor der Errichtung des Feuerwehrhauses schon die Straße fertig zu bauen.

Die Parkplätze sind in der Skizze des Arch. Mitterdorfer außerhalb des Sichtfeldes eingezeichnet. Zum Sichtfeld erklärt der Bürgermeister, dass sich dieses verkleinert hat, da die Ortstafel an den Beginn des Feuerwehr-Grundstückes versetzt wird. Davor wird eine 70 km/h-Beschränkung verordnet und wird auch ein Straßenteiler errichtet.

Hinsichtlich der Geländekante im neuen Feuerwehr-Grundstück haben der Raumplaner und der Architekt vorgeschlagen, ein Kellergeschoß für Lagerräume zu errichten. Lagerräume werden immer benötigt und Lagerflächen sind sicher besser im Kellergeschoß als diese in den wertvollen Flächen im Erdgeschoß unterzubringen. Diese Skizze soll lediglich als Basis seitens des Raumplaners und des Architekten dienen, um darzustellen, welche Fläche ca. im neuen Gebäude unterzubringen ist. Diese Skizze entspricht keiner genauen Planung bzw. Raumeinteilung. Die Planung folgt erst in weiterer Folge gemeinsam mit der Feuerwehr.

Um sich von aktuellen Gerätehäusern ein Bild machen zu können ist geplant, am 02.12.2023 das Feuerwehrhaus in Mallnitz zu besichtigen und am 05.12.2023 das Feuerwehrhaus in Assling. Dazu eingeladen sind neben dem Gemeinderat auch BFI Brunner Franz und der Feuerwehrausschuss. Um die Termine hat sich BFI Franz Brunner gekümmert und diese der Gemeinde gestern bekanntgegeben. Außer diesen Terminen sind im heurigen Jahr bei beiden Feuerwehren leider keine weiteren Termine mehr verfügbar. Der Bürgermeister bittet alle Gemeinderäte, an den Besichtigungsterminen teilzunehmen, wenn es zeitlich möglich ist.

GR DI Kuenz Florian merkt an, dass er es für schwachsinnig hält, in der Vorweihnachtszeit einen Termin erst fünf Tage vorher anzukündigen, vor allem wenn es um ein Projekt geht, dass in die Millionen gehen wird.

Der Bürgermeister weist den Vorwurf zurück, dass die Terminankündigung schwachsinnig sei. BFI Brunner Franz hat sich in den letzten zwei Woche bemüht, die Termine zu fixieren und wäre er sehr dafür, diese nach Möglichkeit auch wahrzunehmen.

Auch GV Mag. Kreuzer Klemens merkt an, dass die Bekanntgabe sehr kurzfristig ist, es soll aber nicht daran scheitern, dass nicht alle Gemeinderäte Zeit haben und ist er auch der Meinung, dass es nicht unbedingt erforderlich ist, dass sich alle Gemeinderäte die Feuerwehrhäuser anschauen. Wichtig wäre, dass die Gemeinde die Projektdaten und Gesamtkosten erfährt.

GR Dietrich Angelika ist der Meinung, dass Mallnitz bedeutend größer ist als Lavant und es daher aus ihrer Sicht keinen Sinn macht, dieses Gerätehaus anzuschauen. Besser wäre es, ein Feuerwehrhaus in einer Gemeinde in der Größenordnung von Lavant zu besichtigen. Sie ist der Meinung, dass in diesem Fall die Dimension nicht passt. Auch in Assling sieht sie das ähnlich.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass das die aktuellsten Neubauten sind und er sich kein „altes“ Feuerwehrhaus anschauen wird. Es geht vor allem darum, sich Ideen zu holen. Die Gerätehäuser wurden vom LFI und vom BFI vorgeschlagen.

Nach ausführlicher Diskussion einigt sich der Gemeinderat, die vorgeschlagenen Termine am 02.12.2023 und am 05.12.2023 wahrzunehmen. Es wird dazu noch ein Erinnerungsschreiben seitens der Gemeinde an die Gemeinderäte ergehen. Alle die Zeit haben, sollten an den Besichtigungen teilnehmen.

Zum Grundkauf informiert der Bürgermeister weiter, dass er am 07.11.2023 in Innsbruck im Büro des LH Mattle Anton ein Gespräch betreffend die Bedarfszuweisungen für das Jahr 2024 hatte. Dabei wurde informiert, dass die Gemeinde für den Grundkauf keine Förderung erhalten wird. Jedoch wird der Bau des Gerätehauses dann entsprechend hoch gefördert (Gesamtförderquote 70 % aus Feuerwehr-Fonds, Katastrophen-Fonds und GAF-Mittel).

GR Dietrich Angelika fragt an, warum sich der Grund von der letzten Gemeinderatssitzung bis heute vergrößert hat und ob es die in der letzten Gemeinderatssitzung geforderten Daten (Geländemodell, Schnitte) gibt?

Der Bürgermeister informiert, dass sich die Grundgröße aufgrund der Anforderungen (ca. 500 m² Gebäudenutzfläche, 150 m² Antreplatte, 200 m² Parkplatz) vergrößert hat. Auch aufgrund der Böschung wäre der Grund mit 1.200 m² zu klein gewesen. Geländeschnitte können heute keine vorgelegt werden, da dies lt. Raumplaner und Architekt nicht erforderlich ist. Die Realisierung des Projektes ist aus ihrer Sicht auf diesem Grundstück kein Problem.

GV Mag. Kreuzer Klemens meint, dass neben der Vorlage der Höhen auch ein gemeinsamer Ortsaugenschein mit Gemeinderat und Feuerwehr sicher von Vorteil wäre, damit sich jeder etwas vorstellen kann. Weiters gehört aus seiner Sicht auch der Straßenteiler in diesem Zuge gleich mitgeplant bzw. sollte der Verkehrsplaner nach Möglichkeit am Ortsaugenschein ebenfalls teilnehmen. Weiters erklärt er, dass im letzten Protokoll auch vermerkt ist, dass der Gemeinderat die Vorlage der Höhen fordert. Damit könnte auch beantwortet werden, ob dieses Grundstück für unsere Bedürfnisse funktioniert.

Der Bürgermeister informiert, dass den Straßenteiler das Baubezirksamt planen muss und das bereits alles so mit dem BBA-Leiter DI Dr. Nemmert Johannes abgesprochen ist.

GR Dietrich Angelika will ohne vorliegende Höheprofile und dem Modell keinen Beschluss fassen.

GR DI Kuenz Florian ist der Meinung, dass der Grund vor dem Kauf ausgepflockt und vor Ort besichtigt werden sollte.

Bgm. Kuenz Oswald wiederholt, dass es die Höhenprofile lt. Raumplaner und Architekt nicht braucht, weil bezugnehmend auf die Höhe der Kellerdecke das Gerätehaus geplant wird (Kellerdecke = +0,00).

GV Mag. Kreuzer Klemens schlägt weiter vor, ob es nicht sinnvoll und möglich wäre, mit Kaplenig Josef einen Vorvertrag abzuschließen, dass der Grundkauf erst schlagend wird, wenn klar ist, dass das Grundstück für die Bebauung geeignet ist?

Vbgm. Ganeider Stefanie ist der Meinung, dass es darum geht, ob wir ein Feuerwehrhaus bauen wollen oder nicht. Rein für den Grundkauf haben die Höhenprofile für sie keine Relevanz da sie davon überzeugt ist, dass das Projekt auf diesem Grundstück realisierbar ist. Der Grund ist jetzt verfügbar und muss ihrer Meinung nach bei Verfügbarkeit gekauft werden. Sie versteht die Gemeinderäte, die die Vorlage der Höhenprofile usw. verlangen, da dies in der letzten Gemeinderatssitzung gefordert wurde, dennoch ist ein Grundkauf aus ihrer Sicht sinnvoll.

GR Dietrich Angelika erklärt, dass sie rein dem Grundkauf zustimmen würde, die Skizze haben für sie keine Gültigkeit und sind derzeit auch nicht relevant.

Der Bürgermeister erläutert nochmals, dass die Skizzen für die Planung keine Relevanz haben. Diese dienen lediglich zur Besprechung mit dem Landeshauptmann am 07.11.2023 in Innsbruck.

GR Pacher Philipp schlägt vor, dass die Gemeinde die Höhenprofile von den Planern ausarbeiten lassen sollte und dann der Grundkauf im Dezember beschlossen werden könnte. Dies unter der Berücksichtigung, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung die Höhen gefordert hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt werden soll. Die Gemeinde wird die geforderten Höhenprofile und Schnitte einholen. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung wird dieser Punkt wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

Abstimmung: einstimmig.

7. Christbaumausgabe am 15.12.2023 – Ankauf von Nordmann-Tannen über den Landesforstgarten: Aufgrund der Pensionierung des GWA Brunner Franz und der Ausbildung des GWA Hanser Markus ist heuer kein Waldaufseher vor Ort, der die Fichten-Christbäume aus dem Gemeindewald

besorgen könnte. Aus diesem Grund hat der Bürgermeister beim Landesforstgarten in Nikolsdorf angefragt und wäre es möglich, über diesen Nordmann-Tannen anzukaufen:

lfm	Preis	Anzahl	Rechnung Gemeinde	50%	Verkauf f. Gemeindebürger	
1,5 m	€ 33,00	x 7 Stk.	€ 231,00	€ 115,50	€ 17,00	€ 119,00
1,6 m	€ 35,20	x 7 Stk.	€ 246,40	€ 123,20	€ 18,00	€ 126,00
1,7 m	€ 37,40	x 7 Stk.	€ 261,80	€ 130,90	€ 19,00	€ 133,00
1,8 m	€ 39,60	x 7 Stk.	€ 277,20	€ 138,60	€ 20,00	€ 140,00
1,9 m	€ 41,80	x 7 Stk.	€ 292,60	€ 146,30	€ 21,00	€ 147,00
2,0 m	€ 44,00	x 7 Stk.	€ 308,00	€ 154,00	€ 22,00	€ 154,00
2,2 m	€ 48,40	x 7 Stk.	€ 338,80	€ 169,40	€ 24,00	€ 168,00
		49 Stk.	€ 1.955,80	€ 977,90		€ 987,00

Der Bürgermeister schlägt vor, die Tannen den Gemeindebürgern um 50 % ermäßigt weiterzukaufen.

Auf Vorschlag des GV Mag. Kreuzer Klemens wird Bgm. Kuenz Oswald anfragen, ob ein der Kauf der Nordmann-Tannen auch auf Kommission möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf der Nordmann-Tannen entsprechend den Preisen wie im Angebot angeführt. Der Verkauf an die Gemeindebürger soll 50 % ermäßigt erfolgen. Wenn der Kauf auf Kommission möglich ist, werden 70 Nordmann-Tannen geliefert.

Abstimmung: einstimmig.

8. Schadholzaufarbeitung im Gemeindewald – Angebot Hofer Herbert und Weingartner Fabian:
Für die Schadholzaufarbeitung im Gemeindewald mittels Bodenzug und Holzkranswagen, vorgestockt am Hauptweg (Arzgrube, Mooswald, Folie - ca. 60 efm), hat Hofer Herbert ein Angebot mit Kosten i. d. H. v. € 35,00 zzgl. 13 % MwSt. pro efm gelegt.

Für die Schadholzaufarbeitung im Gemeindewald mittels Seilbringung (oberer Folieboden – ca. 90 efm), hat Weingartner Fabian € 40,00 zzgl. 20 % MwSt pro efm angeboten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Schadholzaufarbeitung in Bodenzug (Hofer Herbert) und mittels Seilbringung (Weingartner Fabian) entsprechend den vorliegenden Angeboten.

Abstimmung: einstimmig.

9. Diverse Ansuchen an die Gemeinde:

- a) Wasserrettung Lienz: Unterstützungsansuchen für Ankauf neues Mannschaftseinsatzfahrzeug:
Der Bürgermeiste informiert, dass die Wasserrettung Lienz bei der Gemeinde schriftlich um Unterstützung eines Mannschaftseinsatzfahrzeuges angesucht hat. Die Gesamtkosten liegen lt. vorliegendem Angebot bei € 83.085,34 – davon sind noch € 65.000 zu finanzieren.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen und vertagt, da dieser Punkt vorab in einer Planungsverbandssitzung diskutiert werden soll, um eine einheitliche Vorgehensweise der Gemeinde sicherzustellen.

- b) Tiroler Bergwacht: Unterstützungsansuchen für laufende Ausgaben:
Die Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Lienz, hat bei der Gemeinde Lavant um eine finanzielle Unterstützung für die laufenden Ausgaben angesucht. AL Pacher Philipp bringt dem Gemeinderat das Ansuchen zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Lienz, eine Förderung i. d. H. v. € 100,00 zukommen zu lassen.

Abstimmung: einstimmig.

- c) Universität Innsbruck – Institut für Archäologie: Information über die Erstellung einer Festschrift anlässlich des 65. Geburtstages von Archäologe Univ.-Prof. Dr. Stadler Harald mit gleichzeitigem Ansuchen um Spende für die Festschrift:

Der Bürgermeister informiert, dass die Universität Innsbruck Herrn Arch. Univ.-Prof. Dr. Stadler Harald zum 65. Geburtstag mit einer 500 Seiten starken Festschrift gratulieren möchte. In der Festschrift können sich die Gratulanten eintragen lassen. Gleichzeitig ersucht die Universität um eine Spende zur Finanzierung der Erstellung der Festschrift. Der Bürgermeister verliest das Ansuchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Spende zur Erstellung der Festschrift i. d. H. v. € 300,00.

Abstimmung: einstimmig.

10. Abschluss Passive-Sharing-Verträge zwischen der Gemeinde Lavant und den einzelnen Providern:
Die Gemeinde Lavant hat ein passives Breitbandnetz in Form einer FTTB/FTTH-Infrastruktur zur langfristigen und sicheren Versorgung von Gewerbebetrieben sowie von privaten Haushalten im gesamten Ortsgebiet, Gewerbegebiet und Golf-Infrastruktur bis zum Hausanschlusspunkt verlegt. Die Passive-Sharing-Verträge wurden im Rahmen des PV 36 in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol erstellt, von Rechtsanwälten geprüft und mittlerweile von allen Planungsverbandsgemeinden beschlossen.

Die Gemeinde muss die Verträge mit den einzelnen Providern noch abschließen, damit die Miete für den Serverraum entsprechend den Verträgen abgerechnet werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegenden Verträge mit den drei Providern (TirolNet, IKB, Magenta).

Abstimmung: einstimmig.

11. Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage entsprechend der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 i. d. g. F.:

Aufgrund der Anpassung der Hektarsätze durch das Land Tirol erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Lavant nachstehende Verordnung:

***Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lavant vom 28.11.2023
über die Festsetzung einer Waldumlage***

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Lavant erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, Vbl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

Hektarsätze lt. Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 05.09.2023, Vbl. Tirol Nr. 89/23:

Wirtschaftswald: € 26,90

Schutzwald im Ertrag: € 13,45

Teilwald im Ertrag: € 20,17

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lavant vom 23. November 2022 über die Festsetzung einer Waldumlage außer Kraft.

Beschluss:

Die Verordnung wird vom Gemeinderat wie vor angeführt beschlossen. Nach Kundmachung der Verordnung ist diese dem Land Tirol zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig.

12. Gemeindewohnungen – Anpassung Mietzins für das Jahr 2024:
(Einheitlicher Mietzins seit 01.01.2023: € 4,90 pro m² WNF brutto)

Laut den Mietverträgen zwischen der Gemeinde Lavant und den Wohnungsmietern, wird der Gemeinderat jährlich über die Anpassung des Mietzinses neu befinden.

GV Mag. Kreuzer Klemens schlägt eine Indexanpassung des Mietzinses vor, das wäre aus seiner Sicht das gerechteste und für alle Seiten planbare System.

GV Anether Raimund, meint dass man den evt. Mietzins an einen „Mietpreisindex“ anlehnen könnte.

Diesbezüglich wird sich der Bürgermeister bis zur nächsten Gemeinderatssitzung informieren, ob das möglich ist und wird eine allfällige Anpassung des Mietzinses für das Jahr 2024 in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen.

13. Kindergarten – Einhebung eines Kostenbeitrages für die Ferienbetreuung ab dem Jahr 2024:
Vbgm. Ganeider Stefanie erklärt, dass sie sich während der letzten Wochen im Auftrag des Bürgermeisters stark mit dem Thema Kindergarten auseinandergesetzt hat. Dabei hat sie die KIGA-Ist-Situation mit der Kindergartenleiterin und mit der zuständigen Fachinspektorin des Landes Tirol eruiert, und gibt es aus Sicht der Vbgm. und der Kindergartenleitung hinsichtlich Ferienbetreuung (Sommerferien, Herbstferien, Semesterferien) definitiv Handlungsbedarf:
Um den rechtlichen Vorgaben lt. Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz gerecht zu werden, und um die Ferienbetreuung vorausschauend planen und zielführend anbieten zu können, sind einige organisatorische Anpassungen notwendig. Vbgm. Ganeider Stefanie schlägt in Absprache mit der Kindergartenleitung die Einhebung eines Kostenbeitrages i. d. H. v. € 3,00 pro Kind und pro Tag vor. Dieser Beitrag ist aus ihrer Sicht sozial sehr gut verträglich. Weiters soll - eben um den gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich z. B. Betreuungsschlüssel, Gruppengröße, etc. gerecht zu werden und mit unseren Personalkapazitäten entsprechend haushalten zu können - nach einer Be-

darfserhebung, die jeweils rechtzeitig vor den Ferien durchzuführen ist, das jeweilige Betreuungsangebot definiert werden. Dies je nach Bedarf unter Berücksichtigung der Personalkapazitäten und etwaiger diesbezüglicher Anpassungen, z. B. Anstellung KIGA-Assistenz während den Sommerferien. Jene Familien, die Bedarf kommunizieren, haben die Möglichkeit, ihre Kinder in einem weiteren Schritt für die Ferienbetreuung anzumelden. Die Anmeldung muss dabei rechtzeitig im Vorhinein (Planbarkeit - Personal) für fixe Tage erfolgen, und muss diese Anmeldung verbindlich in dem Sinn sein, dass die Abrechnung lt. Anmeldung erfolgt (Ausnahme: Krankheitsfall von Kindern oder Eltern). Bis auf die Ausnahme betreffend Krankheitsfälle gibt es keine Ausnahme von der rechtzeitigen, verbindlichen Anmeldung, bei der von den Eltern konkrete Betreuungstage zu nennen sind. Wichtig ist der VbGm. hinsichtlich Ferienbetreuung grundsätzlich, dass die Ferienbetreuung für alle Familien gleichermaßen zugänglich ist.

AL Pacher Philipp ergänzt, dass vor allem auch die verbindliche Anmeldung für die Gemeinde aus organisatorischer Sicht notwendig ist (Planung Personal).

Auch GV Mag. Kreuzer Klemens unterstützt den Vorschlag betreffend die Anpassung der Organisation der Ferienbetreuung voll und ganz. Er ist der Meinung, dass man sich bei der Höhe des Beitrages nicht ganz unten orientieren soll, sieht die € 3,00 pro Tag und Kind aber ebenfalls als sozial verträglich an.

Der gesamte Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der VbGm. Stefanie Ganeider zu und erachtet die zuvor genannten organisatorischen Anpassungen als notwendig, zeitgemäß und sinnvoll. Die Betreuung außerhalb der Ferienzeiten bleibt, wie bisher, kostenfrei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt ab den Jahr 2024 einen Kostenbeitrag für die Ferienbetreuung pro Kind und pro Tag i. d. H. v. € 3,00. Die Anmeldung der Kinder hat verbindlich zu erfolgen und die Abrechnung erfolgt entsprechend der verbindlichen Anmeldung (Ausnahme: Krankheit eines Kindes oder eines Elternteils).

Abstimmung: einstimmig.

14. Beschlussfassung der Gemeindeabgaben für das Finanzjahr 2024:

Für das Finanzjahr 2024 werden vom Gemeinderat nachstehende Gemeindeabgaben **einstimmig beschlossen. Die Anpassung der Gebühren mit einem jährlichen fixen Index von 2 % erfolgt für die Positionen: Wasseranschlussgebühr, Wasserzins, Wasserzählergebühr, Kanalanschlussgebühr, Kanalbenutzungsgebühr, Oberflächenwasser-Kanalanschlussgebühr, Müllgebühr:**

Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) Wirksamkeit ab 01.01.2024

Abgabenart	Hebesätze-Sätze (inkl. MwSt.)
Grundsteuer A	500 % des Messbetrages
Grundsteuer B	500 % des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 % der Bemessungsgrundlage (Lohnsumme)
Vergnügungssteuer	Gem. Vergnügungssteuersatzung vom 1.8.1975 15 % der Bemessungsgrundlage
Hundesteuer (gem. Hundesteuerverordnung)	€ 50,00 für den ersten Hund € 85,00 für jeden weiteren Hund
Freizeitwohnsitzabgabe (gem. Verordnung über die Freizeitwohnsitzabgabe)	Mindestsätze des Landes Tirol

Erschließungsbeitrag	2,5 % des Erschließungskostenfaktors € 210,00 (Bauplatz: 210,00 x 2,5 % x 1,5 = € 7,875) (Baumasse: 210,00 x 2,5 % x 0,7 = € 3,675)
----------------------	---

Gemeindeabgaben per 01.01.2024

Abgabenart	Gebühren (inkl. MwSt.) in €
	Wasserleitungsordnung- und Wasserleitungsgebührenordnung vom 01.04.2000 zuletzt geändert GR-Beschl. v.14.10.2003
Wasseranschlussgebühr	0,97 pro m ³ Baumasse
Wasserzins	0,55 pro m ³ Wasser
Wasserzählergebühr	4,16 pro Zähler jährlich
	Kanalordnungs- und Kanalgebührenordnung vom 01.04.2000 zuletzt geändert GR-Beschl. v. 14.10.2003
Kanalanschlussgebühren	6,65/m ³ Baumasse
Kanalbenützungsgebühr	2,71/m ³ Wasser
	Oberflächenwasser-Kanalordnung und Kanalgebührenordnung vom 01.04.2001
Oberflächenwasser-Kanalanschlussgebühren	5,63/m ²
	Müllabfuhr- und Abfallgebührenordnung vom 01.07.1993 bzw. ab 01.01.2012:
<u>Müllabfuhrgebühren</u>	€ 4,98 pro 70 l Müllsack € 5,63 pro 80 l Container € 7,69 pro 120 l Container € 14,83 pro 240 l Container € 38,86 pro 660 l Container € 42,43 pro 800 l Container € 2,87 pro 35 l Bio-Container € 5,63 pro 80 l Bio-Container
<u>Anmerkung:</u> Erhöhung 2010 um 100 % Erhöhung 2011 um 50 % Erhöhung 2017 um ca. 2,4 % Erhöhung 2018 um ca. 2,0 % Ab 2019 jährlich + 2,0 % Trotz dieser Anhebungen liegen die Müllgebühren Lavant noch weit unter dem Durchschnittswert der Osttiroler Gemeinden	

Wichtige Entgelte und sonstige Einnahmen

Wirksamkeit ab 01.01.2024

Entgelt / Einnahmenart	Sätze (inkl. MwSt.) in €
Kostenbeitrag für die Graböffnung und Schließung:	€ 180,00 pro Erdgrab für Sargbestattung € 40,00 pro Erdgrab für Urnenbestattung
Benützungsbeitrag für die Inanspruchnahme der A B K:	€ 50,00 pro Aufbahrung

15. Beschlussfassung über Gemeindegzuschüsse und Förderungen im Finanzjahr 2024:
Für das Finanzjahr 2024 werden vom Gemeinderat folgende Gemeindegzuschüsse, die im 1. Halbjahr anzuweisen sind, sowie Förderungen einstimmig beschlossen:

Gemeinezuschüsse im HH-Jahr 2024

Der Bürgermeister informiert, dass in Lavant ein neuer Tennisverein gegründet wurde. Die Anzeige der Vereinsgründung wurde von Ganeider Christof am 27.11.2023 an die BH Lienz übermittelt.

Union Lavant	€ 1.100,00
Tennisverein Lavant	€ 550,00
Landjugend Lavant	€ 1.100,00
Ortsbauernschaft Lavant	€ 550,00
Obst- und Gartenbauverein Lavant	€ 1.100,00
Kulturveranstaltungen	€ 1.100,00
JHBG Lavant	€ 1.100,00
Lautentna Blech	€ 1.100,00
Männergesangsverein Lavant	€ 1.100,00
Kameradschaft Tristach – Amlach – Lavant	€ 330,00
MK Tristach	€ 550,00 + Pauschale
MK Dölsach	€ 550,00 + Pauschale

Pauschale:

Den MK Tristach und Dölsach wird zusätzlich zu den € 550,-- für jeden Lavanter Gemeindebürger, der bei der jeweiligen MK aktiv ist, ein Pauschalbetrag von € 30,-- / Jahr als Unterstützung ausbezahlt.

Sportförderungen an Lavanter

Kinder, Schüler, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdienster:

a) pro Saisonkarten Lienzer Bergbahnen ab Saisonbeginn	€ 155,00
b) pro Sportpass der Stadt Lienz	€ 155,00
c) MB an den Reitverein Pegasus pro Mitglied	€ 55,00
d) MB an den Dolomiten-Golfverein pro Mitglied	€ 100,00

Beitrag an Mitglieder der FF Lavant für Kursbesuche

an der Landesfeuerwehrschule Telfs

pro Kurstag (1 Gemeindegeschicht = 10 Std. à € 11,00--)	€ 120,00
zugänglich einer Reisepauschale für Fahrten in die LFS	€ 110,00

Sonstige Beiträge:

Golfturniere (inkl. Charity-Turnier „Golfen mit Herz“)	€ 2.000,00
Kuratorium pro Agunto	€ 0,80 pro EW
Bergrettung	€ 1,00 pro EW
Bildungshaus Osttirol	€ 0,50 pro EW
Tierheim Osttirol	€ 0,20 pro EW

E-Bike-Förderung

Bisher: € 150,00 – ab 01.01.2024: € 200,00!

Baukostenzuschüsse für Wohn- und Betriebsbauten ab 01.01.2024

in Form von EKB-Nachlässen laut GR-Beschluss vom 02.10.2014:

- a) Wohngebäude inkl. Nebengebäude und landwirtschaftliche Gebäude
privater „Häuslbauer“
70 % des Erschließungskostenbeitrages

- b) Wohngebäude (Wohnanlagen)
Wohnbaugesellschaften (z.B. OSG)
50 % des Erschließungskostenbeitrages
- c) Betriebsgebäude (touristische Objekte)
50 % des Erschließungskostenbeitrages
- d) Betriebsgebäude (sonstige Betriebsobjekte)
30 % des Erschließungskostenbeitrages

Solarförderung 2024

40 % der gewährten Landesbeihilfe.

Sonstige Baukostenzuschüsse 2024 (Photovoltaik-Förderung)

Die Förderungshöhe beträgt für alle Förderungswerber (Private und Betriebe) gleichermaßen pauschal € 300,00/kWpeak Nennleistung des Solargenerators, maximal € 1.500,-- je Anlage (Obergrenze 5 kWpeak).

16. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Unterschiedsbetrages nach § 106 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001:

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und der veranschlagten Beträge wird gem. § 106 Abs. 1 TGO 2001 **vom Gemeinderat einstimmig mit € 10.000,00 festgelegt.**

17. Vorbesprechung Voranschlag für das Finanzjahr 2024:

Für den Voranschlag 2024 sind neben der laufenden Gebarung folgende einmalige Projekte vorgesehen:

FF-Gerätehaus: Grundkauf, Planung, Erschließung:

Ausgaben	Grundkauf	€	203.500	
	Erschließung	€	70.000	(Gesamt € 177.800 – Rest 2025)
	Planung	€	96.000	
	Summe	€	369.500	

Einnahmen	Darlehen:	€	203.500	für Grundkauf
	BZW	€	70.000	für Erschließung (zugesagt)
	BZW Infrastr.	€	38.000	
	Förderung DE	€	30.000	
	Summe	€	341.500	

Ergebnis € -28.000

Fertigstellung LWL-Ortsnetz:

Ausgaben:	Endabrechnung	€	180.000	
	Summe	€	180.000	

Einnahmen	Landesförd.	€	90.000	
	BZW	€	105.000	zugesagt
	Summe:	€	195.000	

Ergebnis € 15.000

Sanierung Flachdach Turnsaal:

Ausgaben	<u>Kosten</u>	€	188.000	lt. Kostenschätzung v. 14.08.2023
	Summe	€	188.000	
Einnahmen	BZW	€	60.000	zugesagt und übertragen auf 2024
	BZW	€	50.000	Aufstockung zugesagt
	<u>BZW</u>	€	40.000	zus. Aufstockung
	Summe	€	150.000	
Ergebnis		€	-38.000	

Straßenmarkierungen:

Ausgaben	<u>Kosten</u>	€	8.000	(2022 ca. € 7.000)
	Summe	€	8.000	
Einnahmen	KEINE			
Ergebnis		€	-8.000	

Notstromversorgung Wasserversorgung und Pumpwerke:

Ausgaben	WVA 50 kVa	€	37.600	lt. Angebot GF-Tec
	PW 25 kVa	€	15.200	geschätzt
	Summe	€	52.800	
Einnahmen	WVA 50 %	€	18.800	Landesförderung zugesagt
	PW 50 %	€	7.600	Landesförderung zugesagt
	Summe	€	26.400	
Ergebnis		€	-26.400	

Schlussrechnung Neubau Kindergarten:

Ausgabe	<u>Rechnung</u>	€	30.300	Fa. Unterluggauer
	Summe:	€	30.300	
Einnahmen:	KEINE			
Ergebnis		€	-30.300	

EDV Gemeindeamt:

Ausgabe	<u>Schätzung</u>	€	4.000	evt. für PC (9 Jahre alt)
	Summe	€	4.000	
Einnahme	KEINE			
Ergebnis		€	-4.000	

2. + 3. Rate Kanalanschlussgebühr Golf:

Ausgabe	KEINE			
Einnahme	<u>Gebühr</u>	€	66.300	netto
	Summe	€	66.300	
Ergebnis		€	66.300	

Schiebetor Gewerbegebiet Forchach:

Ausgabe	Schiebetor	€	19.500	lt. Angebot fa. LEIKON
	Summe	€	19.500	
Einnahme	KEINE			
Ergebnis		€	-19.500	

Unter Berücksichtigung einer Darlehensaufnahme i. d. H. v. € 203.500 (Grundkauf Feuerwehr) ergibt sich derzeit für den Finanzierungshaushalt im Jahr 2024 ein Ergebnis von € -44.300 (Abgang). Da die Zahlen des Landes Tirol noch nicht endgültig vorliegen (Ertragsanteile, Landesumlage, ...) und mit Schreiben vom 27.11.2023 außerdem mitgeteilt wurde, dass die Gemeinden im Rahmen des Abschlusses der Verhandlungen zum Finanzausgleich noch zusätzliche Mittel erhalten werden, kann derzeit noch kein endgültiges Voranschlags-Ergebnis berechnet werden.

18. Personalangelegenheiten:

Der Bürgermeister informiert, dass für die ausgeschriebene Stelle als Karenzvertretung für die pädagogische Fachkraft im Kindergarten ursprünglich zwei Bewerbungen rechtzeitig eingelangt sind. Eine Bewerbung ist nach der Abgabefrist und unvollständig eingelangt.

Von den zwei Bewerberinnen hat eine Bewerberin ihr Ansuchen zurückgezogen, da sich diese beruflich umorientieren will. Somit wurde die verbleibende Bewerberin Mattersberger Myriam aus Oberdrum angestellt und der Gemeindevorstand über diese Entscheidung per E-Mail informiert.

GV Mag. Kreuzer Klemens merkt an, dass die Begründung von Dienstverhältnissen, deren sechst Monate übersteigt gem. § 30 der Tiroler Gemeindeordnung vom Gemeinderat zu beschließen sind. Demnach ging für ihn die Information an den Gemeindevorstand an den falschen Adressaten und genügt die Information des Bürgermeisters nicht, sondern ist dazu ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Er ist der Meinung, dass sich die Gemeinde mit dieser Vorgangsweise nicht an die Regularien hält.

GR Dietrich Angelika ist ebenfalls dieser Meinung. Sie hätte sich erwartet, dass nach Vorliegen der Bewerbungen eine Gemeinderatssitzung einberufen wird und die Stellenvergabe vom Gemeinderat beschlossen wird. Sie möchte wissen, wer sich für die Stelle beworben hat.

Der Bürgermeister räumt ein, dass es ein Fehler war, die Anstellung ohne Gemeinderatsbeschluss zu erledigen, dennoch erwähnt er, dass Mattersberger Myriam die einzige mögliche Bewerberin war. Er bittet den Gemeinderat, die Stellenvergabe nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen und zu beschließen.

Über Antrag des Vorsitzenden und unter einstimmiger Befürwortung des Gemeinderates wird die Stellenvergabe für die ausgeschriebene Stelle der Karenzvertretung nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und zur Beschlussfassung angenommen. Über diesen Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und abgestimmt und einer gesonderte Niederschrift verfasst.

Die Zuhörer verlassen das Sitzungszimmer.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung von Frau Mattersberger Myriam als Karenzvertretung als pädagogische Fachkraft für den Kindergarten Lavant entsprechend den ausgeschriebenen Bedingungen.

Abstimmung: einstimmig.

Die Zuhörer werden wieder in das Sitzungszimmer gebeten.

19. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Über Antrag des Vorsitzenden und unter einstimmiger Befürwortung des Gemeinderates werden nachstehende Punkte nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und zur Beschlussfassung angenommen:

19.1 Musikschule Innsbruck – Kostenübernahme für eine Schülerin aus Lavant: (nachträglich auf TO)

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeindebürgerin Reiter Sandra Interesse bekundet hat, die Musikschule in Innsbruck zu besuchen, da sie in Innsbruck studiert.

Von der Musikschule Innsbruck liegt für das Wintersemester eine Rechnung i. d. H. v. € 297,00 vor.

Zur Information: Die Kosten für die Musikschule in Lienz betragen € 802,67 pro Schüler und Jahr.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Kostenübernahme für den Besuch der Musikschule Innsbruck entsprechend der vorliegenden Rechnung i. d. H. v. € 297,00.

Abstimmung: einstimmig.

19.2. Kostenbeitrag für Langlauf-Saisonkarten: (nachträglich auf TO)

Der Bürgermeister informiert, dass bereits im Frühjahr über die Einhebung eines Kostenbeitrages für die Ausgabe der Langlauf-Saisonkarten an die Gemeindebürger diskutiert wurde.

Heuer erhält die Gemeinde vom TVB Osttirol 40 Saisonkarten gartis, sollten darüber hinaus noch Saisonkarten benötigt werden, muss die Gemeinde € 30,00 pro Karte bezahlen (Preis TVB: € 120).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Ausgabe der Langlauf-Saisonkarten an die Gemeindebürger die Einhebung eines Kostenbeitrages von € 25,00 pro Saisonkarten.

Abstimmung: einstimmig.

Weitere Informationen des Bürgermeisters:

- Der Bürgermeister informiert, dass der Gemeindebürger und FF-Kdt.-Stv. Tabernig Christoph Interesse bekundet hat, den Universitätskurs „Krisen-, Katastrophen- und Risikomanagement“ am Campus in Lienz zu besuchen. Diesbezüglich hat er am 03.11.2023 bei der Gemeinde vorgesprochen und angefragt, ob eine teilweise Kostenübernahme durch die Gemeinde möglich ist.

Die Gesamtkosten für den Kurs (6 Module) belaufen sich auf € 3.360,00 = € 560,00 pro Modul. Der Kurs hat bereits am 16.11.2023 begonnen. Aufgrund der Dringlichkeit hat der Gemeindevorstand im Umlaufwege die Kostenübernahme für vier Module = € 2.240,00 beschlossen. Die Kosten für zwei Module = € 1.120,00 werden von Tabernig Christoph privat bezahlt.

- Die Weihnachtsfeier für den Gemeinderat und die Bediensteten wurde nach Rücksprache mit dem Golfhotel für 21.12.2023 festgesetzt. Wie üblich wird um 18.00 Uhr die Budget-Sitzung stattfinden, die gemeinsame Weihnachtsfeier anschließend um ca. 19.00 Uhr im Dolomiten-golf Hotel & Spa.

- Der Bürgermeister präsentiert dem Gemeinderat die Kurzfassung des Ergebnisses der Gemeindeklausur und des städtebaulichen Dialogs mit Bürgerbeteiligung zum Projekt „Um-, Zu- oder Neubau Mehrzweckhaus“.
Der ausführliche Ergebnisbericht soll dem Gemeinderat im Jänner/Feber 2024 durch DI Dr. Kranebitter Thomas, Arch. DI Mitterdorfer Johannes und Bmst. Ing. Kuenz Manfred (IBK) präsentiert werden.
In weiterer Folge werden die Gemeindebürger über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung im Rahmen einer Gemeindeversammlung informiert.
- Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Pacher Ulrich für die unentgeltliche Arbeit zusammen mit Ganeider Christoph und Pacher Anton beim Aufstellen der Gerätehütte beim Tennisplatz. Auch hat GR Pacher Ulrich den Zaun beim Zugang zum Kindergarten erweitert.
Erwähnen möchte der Bürgermeister auch, dass es ihn schon ärgert, dass Pacher Ulrich, der die Arbeit unentgeltlich verrichtet hat, von Gemeindebürgern angesprochen wird, wie seine Arbeit abgerechnet wird.
GR Pacher Ulrich bedankt sich beim Bürgermeister für die lobenden Worte. Ein Wunsch von ihm war, dass man die Gerätehütte beim Tennisplatz im Sommer und im Winter nutzen kann. Ganeider Christoph hat sich bei ihm für die Arbeit bedankt und hat ihm einen Gutschein überreicht, für welchen einige Tennisspieler zusammengelegt haben.
Aufgrund des Ansinnen von GR Pacher Ulrich, dass die Gerätehütte auch im Winter genutzt werden sollte, hat er im Zuge der Aufstellung auch den Obmann der Sportunion gefragt, ob / wie er die Regale für die Eisstöcke in der Gerätehütte montieren soll. Vom Obmann der Sportunion wurde das jedoch nicht für notwendig empfunden und wird die Gerätehütte für den Betrieb im Winter nicht benötigt.

Weitere Wortmeldungen:

- Vbgm. Ganeider Stefanie fragt nach, wie der Stand bezüglich Verkehrsregelung Forchastraße ist. Der Bürgermeister informiert, dass die Auswertung des Baubezirksamtes bereits vorliegt, diese muss aber noch aufbereitet werden. Ein Mitarbeiter des BBA hatte bisher noch keine Zeit die Gemeinde dabei zu unterstützen, man wird das aber so bald als möglich nachholen.
- GR Dietrich Angelika übergibt dem Bürgermeister einen Prospekt der Fa. Grabkult Handels GmbH. Ihrer Meinung nach wären die Säulen eine geeignete Lösung für die Urnenbestattung auf unserem Friedhof.
- GR Dietrich Angelika erkundigt sich, warum das Kommunalfahrzeug in aller Früh auf der Golfstraße unterwegs war, obwohl die Hotels derzeit nicht geöffnet haben. Der Bürgermeister informiert, dass das wahrscheinlich eine Kontrolle der Straße war (Winterdienst), da die Golfstraße eine öffentliche Gemeindestraße ist.
- GV Mag. Kreuzer Klemens fragt an, ob heuer eine Grundsplittung geplant ist. Der Bürgermeister informiert, dass dies erst nach einem Schneefall geplant ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beendet der Bürgermeister um 23.30 Uhr die Sitzung. Er lädt alle Gemeinderäte zu einer gemeinsamen Jause in die Römerstube ein.

GRS-Niederschrift 07/2023 - Seite 296 bis 314

Der Schriftführer:



Die Gemeinderäte:



Der Vorsitzende:



